

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Pelikan Nachtränk-Stempelfarbe blau, rot, grün

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Werftstraße, 9
DE- 30163 Hannover
Deutschland
T +49-511-6969-0 - F +49-511-6969-212
info@pelikan.com - www.pelikan.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 (0) 361 730 730	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Pelikan Nachtränk-Stempelfarbe blau, rot, grün

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Glycerin Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5 REACH-Nr: 01-2119471987-18	25 – 50	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

Pelikan Nachtr nk-Stempelfarbe blau, rot, gr n

Sicherheitsdatenblatt

gem   REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschlie lich  nderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzma nahmen zur sicheren Handhabung

Schutzma nahmen zur sicheren Handhabung : F r eine gute Bel ftung des Arbeitsplatzes sorgen. Pers nliche Schutzausr stung tragen.
Hygienema nahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die H nde waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Ber cksichtigung von Unvertr glichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut bel fteten Ort aufbewahren. K hl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verf gbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und  berwachung der Exposition/Pers nliche Schutzausr stungen

8.1. Zu  berwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte f r die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Glycerin (56-81-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Glycerin
AGW (OEL TWA) [1]	50 mg/m ³
AGW (OEL C)	100 mg/m ³
�berschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(l)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Pr�fung gesundheitssch�dlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtsch�digung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht bef�rchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. Empfohlene  berwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verf gbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verf gbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verf gbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verf gbar

8.2. Begrenzung und  berwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

F r eine gute Bel ftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Pers nliche Schutzausr stung

Pers nliche Schutzausr stung - Symbol(e):



Pelikan Nachtr nk-Stempelfarbe blau, rot, gr n

Sicherheitsdatenblatt

gem   REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschlie lich  nderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und K rperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Bel ftung geeignete Atemschutzausr stung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verf gbar

8.2.3. Begrenzung und  berwachung der Umweltexposition

Begrenzung und  berwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fl�ssig
Farbe	: Verschiedene Farben.
Geruch	: fast geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verf�gbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verf�gbar
Siedepunkt	: 100 – 250 �C
Entz�ndbarkeit	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht verf�gbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verf�gbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verf�gbar
Flammpunkt	: Nicht verf�gbar
Z�ndtemperatur	: Nicht verf�gbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verf�gbar
pH-Wert	: 2 – 10
Viskosit�t, kinematisch	: 3 – 5 mm�/s
L�slichkeit	: Nicht verf�gbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verf�gbar
Dampfdruck	: Nicht verf�gbar
Dampfdruck bei 50�C	: Nicht verf�gbar
Dichte	: Nicht verf�gbar
Relative Dichte	: 1,1
Relative Dampfdichte bei 20�C	: Nicht verf�gbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben  ber physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verf gbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngr  en

Keine weiteren Informationen verf gbar

Pelikan Nachtr nk-Stempelfarbe blau, rot, gr n

Sicherheitsdatenblatt

gem   REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschlie lich  nderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilit t und Reaktivit t

10.1. Reaktivit t

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilit t

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. M glichkeit gef hrlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gef hrlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unvertr gliche Materialien

Keine weiteren Informationen verf gbar

10.6. Gef hrliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gef hrlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizit t (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizit t (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizit t (inhalativ) : Nicht eingestuft

Glycerin (56-81-5)	
LD50 oral	25000 mg/kg K�rpergewicht
LD50 dermal	> 18700 mg/kg K�rpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	50100 mg/l

 tz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 2 – 10

Schwere Augensch digung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 2 – 10

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenit t : Nicht eingestuft

Karzinogenit t : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizit t : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizit t bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizit t bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Pelikan Nachtr�nk-Stempelfarbe blau, rot, gr�n	
Viskosit�t, kinematisch	3 – 5 mm ² /s

11.2. Angaben  ber sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verf gbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizit t

 kologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als sch dlich f r Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Sch den in der Umwelt.

Pelikan Nachtr nk-Stempelfarbe blau, rot, gr n

Sicherheitsdatenblatt

gem   REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschlie lich  nderungsverordnung (EU) 2020/878

Gew ssergef hrdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gew ssergef hrdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Glycerin (56-81-5)	
LC50 - Fisch [1]	> 5000 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 10000 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 10000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verf gbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Glycerin (56-81-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,76

12.4. Mobilit t im Boden

Keine weiteren Informationen verf gbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verf gbar

12.6. Endokrinsch dliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verf gbar

12.7. Andere sch dliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verf gbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Beh lter gem   den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gem   ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgem��e UN-Versandbezeichnung		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zus�tzlichen Informationen verf�gbar		

Pelikan Nachtränk-Stempelfarbe blau, rot, grün

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 10-13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.
Zusammenlagerung nicht erlaubt für	: LGK 1, LGK 5.1A, LGK 6.2, LGK 7.
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für	: LGK 2A, LGK 3, LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1B, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B.
Zusammenlagerung erlaubt für	: LGK 2B, LGK 4.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Pelikan Nachtränk-Stempelfarbe blau, rot, grün

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Pelikan Nachtränk-Stempelfarbe blau, rot, grün

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.